

Geschäftsordnung des Kreises Hassberge im BTTV e.V. für die Legislaturperiode 2007-2011



Vorbemerkungen

Die Geschäftsordnung des Kreises Hassberge im BTTV (GO-HAS) soll die Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Kreis erleichtern, die Zusammenarbeit aller Fachwarte im Kreis untereinander und mit den Abteilungs- und Jugendleitern in den Vereinen fördern, sowie neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Vereinsvertretern eine schnelle Einarbeitung ermöglichen. Neben Hinweisen und Beiträgen mit rein informellem Charakter enthält die GO-HAS verbindliche Anordnungen für den internen Geschäfts- und Spielbetrieb.

Die GO-HAS ist von ihrem Inhalt her ein Organisationshandbuch. Sie ist auf der Website des Kreises veröffentlicht und soll ständig einen aktuellen Überblick über alle Regelungen geben, die einerseits für die reibungslose Abwicklung des Spielbetriebes und andererseits für die Zusammenarbeit innerhalb und zwischen den Fachgremien auf Kreisebene und den Mitgliedsvereinen von Bedeutung sind.

Die GO-HAS baut auf der Satzung des BTTV auf und ergänzt sie für die besonderen Erfordernisse des Kreises Hassberge. Sie enthält in den Abschnitten A bis C allgemeingültige Durchführungsbestimmungen und Richtlinien des Kreises sowie Hinweise auf generelle organisatorische Regelungen.

Die GO-HAS ist in Abschnitte gegliedert, die mit Buchstaben bezeichnet sind. Die zu einem Abschnitt gehörenden Einzelbeiträge sind fortlaufend nummeriert.

Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Kreises und dessen Vereine sind aufgerufen, an der Fortentwicklung der GO-HAS mitzuwirken. Vorschläge zur Ergänzung und Änderung der GO-HAS sind schriftlich oder per E-Mail an den Kreisvorsitzenden zu richten.

Inhaltsübersicht

- A Der Kreis Hassberge
 - A 1 Gebietsstruktur
 - A 2 Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung
 - A 3 Organisationsgrundlagen

- B Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb
 - B 1 Durchführungsbestimmungen für die Einzelmeisterschaften
 - B 2 Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere
 - B 3 Durchführungsbestimmungen für den Relegationsaufstieg

- C Richtlinien
 - C1 Richtlinien für die Einstufung von Damen und Herren in Leistungsklassen

A Der Kreis Hassberge

A 1 Gebietsstruktur

1.1 Abgrenzung

Der Kreis Hassberge ist einer der 8 Kreise im Bezirk Unterfranken und ist mit dem kommunalen Landkreisgebiet weitgehend identisch.

1.2 Zuordnung

Alle im Kreis Hassberge ansässigen Mitgliedsvereine (derzeit 18) sind dem Kreis Hassberge zugeteilt. Ausnahmen im Grenzgebiet zweier Kreise sind möglich. Über Ausnahmen bei der Kreiszugehörigkeit entscheidet der Bezirksrat.

Folgende Ausnahme ist derzeit genehmigt:

SSV Gädheim spielt mit seiner Herrenmannschaft im Kreis Schweinfurt.

FC Bundorf spielt mit seiner Herrenmannschaft im Kreis Rhön.

A 2 Organisationsstruktur und Aufgabenverteilung

2.1 Die Organe der Exekutive sind

- der Kreisvorstand mit den Vorstandsbereichen Sport, Finanzen, Öffentlichkeitsarbeit, Vereinsservice und Jugend,
- die Fachausschüsse.

2.2 Kreisvorstand

Der Kreisvorstand setzt sich aus folgenden ordentlichen Mitgliedern zusammen:

- der Kreisvorsitzende, als Vorsitzender
- der Kreissportwart,
- der Kreiskassenwart,
- der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit,
- der Kreisfachwart Vereinsservice,
- der Kreisjugendwart.

Der Kreisvorstand hat bei seiner konstituierenden Sitzung am 19.09.2007 Reiner Hülbig zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

2.3 Aufgaben des Kreisvorstandes

Der Kreisvorstand

- leitet den Kreis,
- sorgt im Bereich des Kreises für die Einhaltung der Verbandsvorschriften gem. § 4 der Satzung des BTTV und die Ausführung aller Beschlüsse der Legislativ- und Exekutivgremien (siehe § 19 der Satzung),
- unterstützt die Vereine, initiiert und koordiniert die Zusammenarbeit,
- beruft Fachwarte nach vorheriger Abstimmung auf Vorschlag des jeweils fachlich zuständigen Vorstandsmitglieds (ihm obliegt auch die Abberufung),
- richtet zur Erledigung der Aufgaben und des laufenden Betriebes Fachgremien ein. Die Zusammensetzung der Gremien wird in der GO-HAS geregelt,
- ratifiziert Richtlinien und Durchführungsbestimmungen im Kreis,
- der Kreisvorstand wird durch jedes Mitglied in seinem Fachgebiet in den entsprechenden Bezirksgremien vertreten,

- überträgt Entscheidungen an den Kreistag, wenn ein Mitglied des Kreisvorstandes dies fordert,
- legt dem Kreistag für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan und den Jahresabschluss zur Genehmigung vor.

2.3.1 Der Kreisvorsitzende

- repräsentiert den BTTV im Kreis und Vertritt diesen im BLSV und Sportbeirat des Landkreises,
- ist Ansprechpartner für die Vereine,
- beruft die Kreistage, die Sitzungen des Kreisvorstandes ein, stellt die Tagesordnungen auf und führt den Vorsitz,
- koordiniert die Arbeit des Kreisvorstandes, der Fachgremien und Fachwarte,
- ist für die satzungsgemäße Verwendung der Mittel im Kreis und die Finanzabwicklung verantwortlich,
- unterstützt die Bezirksrevisoren bei ihrer Arbeit und erstellt zusammen mit dem Kreiskassenwart eine Stellungnahme zum Prüfbericht,
- wird im Verhinderungsfall durch den stellv. Kreisvorsitzenden vertreten.

2.3.2 Der Kreissportwart

- koordiniert und steuert den gesamten Sportbetrieb (Einzel- und Mannschaftssport) im Kreis und steht dabei mit Spielleitern und Vereinen im engen Kontakt und tauscht Informationen zeitnah aus,
- plant die Ligeneinteilung der Folgesaison unter Einbindung der Spielleiter und Vereine,
- kümmert sich um die termingerechte Einreichung von Mannschaftsmeldungen, Vereinsranglisten und Terminwünschen,
- erstellt für alle Ligen auf Kreisebene unter weitgehender Berücksichtigung der Terminwünsche der Vereine die Spielpläne,
- erstellt und wartet im Fachbereich Sport eine Spielklassenordnung,
- steht mit den Spielleitern bei der termingerechten Einpflege von Spielergebnissen bei TT-Liga in Kontakt,
- führt den Vorsitz im Sportausschuss des Kreises,
- unterbreitet dem Kreisvorstand Vorschläge zur Besetzung von Fachwart- und Spielleiterposten,
- wird im Verhinderungsfall durch einen Vertreter aus dem Gremium des Fachbereichs Sport vertreten,
- vertritt den Kreis bei allen sportbezogenen Themen im Erwachsenensport auf der Bezirksebene.

2.3.3 Der Kreiskassenwart

- führt die Kasse des Kreises und wickelt den Zahlungsverkehr so weit möglich bargeldlos ab,
- gewährleistet die ordnungsgemäße Buchführung der Finanzmittel des Kreises,
- überwacht und kontrolliert im Auftrag des Kreisvorstandes nach der durch den Kreistag genehmigten Finanzplanung die zweckgebundene Verwendung der Finanzmittel durch die Fachgremien und Fachwarte des Kreises,
- erarbeitet einen Entwurf des jährlichen Haushaltsplanes und legt diesem dem Kreisvorstand vor,
- erstellt die jeweiligen Quartalsabrechnungen und den Jahresabschluss und berichtet diese an den Kreisvorstand,
- berichtet beim Kreistag über die Kassenführung.

2.3.4 Der Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit

- koordiniert die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Kreisgebiet,
- bedient die Printmedien und Neuen Medien mit Informationen über das Sportgeschehen im Kreisgebiet,
- berichtet aus den Sitzungen des Kreisvorstandes, Fachgremien und sonstigen Veranstaltungen,
- erstellt Protokolle von den Sitzungen des Kreisvorstands und Kreistags,
- hält Kontakt zu den Zeitungen im Kreisgebiet,
- arbeitet den Presseorganen des Bezirks und des BTTV zu.

2.3.5 Der Kreisfachwart Vereinsservice

- initiiert in Zusammenarbeit mit den Vereinen Werbeaktionen und Veranstaltungen zur Förderung des Tischtennissports und der Mitgliedergewinnung im Kreisgebiet,
- koordiniert Maßnahmen und Veranstaltungen auf dem Gebiet des Breiten- und Schulsports und kümmert sich dabei u.a. um die Austragung der Mini-meisterschaften bzw. koordiniert für Kreisveranstaltungen die Sponsorenfindung,
- fördert die Entwicklung und Einbindung der Frauen und Mädchen in allen Bereichen des Sports und der Organisationsstruktur,
- initiiert und unterstützt Maßnahmen des Lehrwesens,
- hat Überblick und Kontakt zu den Übungsleitern und Übungsleiteranwärtern im Kreis,
- fördert die Verbindung zu anderen Sportarten im BLSV.

2.3.6 Der Kreisjugendwart

- koordiniert und steuert die Jugendarbeit und den Jugendspielbetrieb im Kreis,
- führt den Vorsitz im Jugendausschuss des Kreises,
- koordiniert und organisiert das Stützpunkttraining für die Jugend,
- vertritt den Kreis bei allen jugendbezogenen Themen auf der Bezirksebene und gegenüber den Jugendorganisationen.

2.4 Berufene Fachwarte

Zur Erledigung der Aufgaben in den einzelnen Vorstandsbereichen kann der Kreisvorstand Fachwarte berufen, deren Aufgaben von der Kreisvorstandschafft zugewiesen werden oder in der Geschäftsordnung näher beschrieben sind. Für die Vorstandsbereiche sollen für die Legislaturperiode 2007-2011 folgende Fachwartepositionen besetzt werden:

Sport:	Kreisfachwart Einzelsport Kreisfachwart Seniorensport Kreisschiedsrichterobmann Kreisfachwart Mannschaftssport Spielleiter 1. Kreisliga Herren Spielleiter 2. Kreisliga Herren Spielleiter 3. Kreisliga Herren Pokalspielleiter Damen/Herren
Öffentlichkeitsarbeit:	Kreispressewart Kreisfachwart Neue Medien

Vereinservice:	Frauenvertreterin des Kreises Fachwart Breitensport (und Schulsport)
Jugend:	Kreisfachwart Jugend-Einzelsport Kreisfachwart Jugend-Mannschaftssport Spielleiter 1. Kreisliga Jungen Spielleiter 2. Kreisliga Jungen Spielleiter 3. Kreisliga Jungen Pokalspielleiter Mädchen/Jungen

2.5 Fachgremien

Zur Koordination von vorstandsbereichsübergreifenden Aufgaben werden folgende Fachausschüsse eingerichtet:

- Erwachsenensport-Ausschuss,
- Jugendsport-Ausschuss,

2.5.1 Erwachsenensport-Ausschuss

Aufgaben:

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Erwachsenen auf Kreisebene,
- Erstellen von Richtlinien für die Spielleiter (in Abstimmung mit Jugendsport),
- Genehmigen der Vereinsranglisten für Kreisligamannschaften,
- Bearbeiten und weiterleiten von Vereinsranglisten der Mannschaften, die in Ligen über der Kreisebene spielen,
- Abwickeln der Kreismannschafts- und Kreispokalmeisterschaften für die Erwachsenen,
- Erarbeiten von Durchführungsbestimmungen für den Einzelspielbetrieb der Erwachsenen,
- Erstellen von Richtlinien für die Einstufung der Spieler(innen) in Leistungsklassen und Führen der Einstufungsliste für Damen und Herren,
- Mitarbeit bei der Erstellung des Jahresterminplans,
- Vergabe von Sportveranstaltungen im Kreis,
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und des Kreisranglistenturniers für Erwachsene,
- Erstellen der Kreisranglisten für Damen und Herren,
- Nominieren der Teilnehmer des Kreises für Sportveranstaltungen des Bezirkes.

Zusammensetzung:

- Kreissportwart, als Vorsitzender
- Kreisfachwart Einzelsport
- Kreisfachwart Mannschaftssport
- Frauenvertreterin des Kreises
- Kreisfachwart Seniorensport
- Spielleiter Kreisligen Damen/Herren
- Pokalspielleiter Damen/Herren
- Kreisfachwart Vereinservice
- Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit

2.5.2 Jugendausschuss

Aufgaben:

- Koordination des Mannschaftsspielbetriebs der Jugend auf Kreisebene,
- Erstellen von Richtlinien für die Spielleiter in Abstimmung mit Erwachsenen(sport),
- Genehmigen der Vereinsranglisten für Kreisligamannschaften,
- Bearbeiten und weiterleiten von Vereinsranglisten der Mannschaften, die in Ligen über der Kreisebene spielen,
- Abwickeln der Kreismannschafts- und Kreispokalmeisterschaften für die Jugend,
- Koordination der Jugendarbeit auf Kreisebene,
- Erarbeiten von Durchführungsbestimmungen für den Einzelspielbetrieb der Erwachsenen und der Jugend
- Erarbeiten der Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb,
- Organisation der Kreiseinzelmeisterschaften und der Kreisranglistenturniere der Jugend,
- Festlegen der Freistellungen im Jugendspielbetrieb,
- Erstellen der Kreisranglisten für Jugendliche,
- Vorschläge für die Einstufung der Jugendlichen in den Leistungsklassen der Erwachsenen.

Zusammensetzung:

- Kreisjugendwart, als Vorsitzender
- Kreisfachwart Jugend-Einzelsport
- Kreisfachwart Jugend-Mannschaftssport
- Spielleiter Kreisligen Mädchen/Jungen
- Pokalspielleiter Mädchen/Jungen
- Kreisfachwart Vereinsservice
- Kreisfachwart Öffentlichkeitsarbeit

2.6 Allgemeines

Zu jeder Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das über die Kreishomepage kommuniziert wird.

Die Ausschüsse sind für die Erarbeitung der im Inhaltsverzeichnis genannten Richtlinien und Durchführungsbestimmungen verantwortlich. Bis zur Erstellung orientiert sich der Kreis an den Durchführungsbestimmungen und Regelungen des Verbandes und Bezirks.